

Kernbotschaften des „Sustainable Finance“-Beirats der Deutschen Bundesregierung (Bericht von Feb 2021)

Die Empfehlungen des o.g. Beirates sind wirklich weitgehend und beispielhaft. Sie sollen hier daher strukturiert dargestellt werden. Zentrale Aussagen wurden rot eingefärbt.

Eine Umsetzung der Empfehlungen würde die Nachhaltigkeit im Bereich Unternehmensführung und Geldanlage tatsächlich voranbringen. Hoffen wir mal, dass die Empfehlungen in keiner Schublade verschwinden, sondern tatsächlich auch umgesetzt werden.

Deutlich ausgeweitete Berichtspflichten

Als Basis für Sustainable Finance sollen Unternehmen transparent, vergleichbar und zukunftsgerichtet ihre Transformationsstrategien und Wirkung auf Umwelt und Gesellschaft berichten.

Der Beirat empfiehlt der Bundesregierung

- auf EU-Ebene die „nicht-finanziellen“ Berichtspflichten auf Unternehmen >250 Mitarbeiter **auszuweiten** sowie auf Unternehmen mit besonderer Transformationsrelevanz bzw. -risiken,
- auf EU-Ebene eine **einheitliche Verpflichtung zur Berichterstattung über wesentliche Nachhaltigkeitsdaten innerhalb des Lageberichts** einzuführen und diese prüfen zu lassen,
- eine TCFD-basierte Berichterstattung einzuführen und **in den gesetzlichen Rahmenwerken ein angemessenes Risiko- und Wesentlichkeitsverständnis zu verankern**,
- ESG Daten auf EU-Ebene durch eine **ESG Rohdatenbank** zugänglich zu machen,
- Finanzinstitute ab einem Schwellenwert zur **Offenlegung von Nachhaltigkeitsrisiken in der Kreditvergabe** zu verpflichten,
- Berichterstattung zu einem **standardisierten Transformationsszenario** festzulegen, um Transformationsrisiken und -chancen belastbar und vergleichbar zu quantifizieren.

Deutliche Erhöhung der Managerkompetenzen bei Unternehmen und Banken

Die Transformation in Real- und Finanzwirtschaft geht einher mit der Erarbeitung und der Vermittlung relevanter Forschungsergebnisse, von Entscheidungshilfen und dem Aufbau zusätzlicher Managementkompetenzen.

Verantwortliche in der Unternehmensführung, in der Finanzberatung und Kreditprüfung sowie in den Aufsichtsbehörden müssen entsprechend qualifiziert werden.

Niedrigschwellige Angebote, Lehrmaterialien und Informationsmedien sollen den Wissensaufbau auch der Privatkund*innen erleichtern.

Der Beirat empfiehlt der Bundesregierung

- **Qualifikations- und Kompetenzanforderungen für Entscheider*innen in Führungsgremien von Unternehmen und in der Finanzberatung zu definieren und vorzugeben,**
- eine breite **Bildungsoffensive** Sustainable Financial Literacy zu initiieren, und
- die **Forschung zur Bepreisung physischer wie transformatorischer Risiken und Chancen zu fördern.**

Erhöhung der Verständlichkeit und Attraktivität nachhaltiger Geldanlagen

Anlage- und Finanzmarktprodukte können signifikant zur Mobilisierung von Kapital für die Transformation beitragen.

Gleichzeitig ermöglichen sie es allen Anleger*innen, von den Chancen der Transformation zu profitieren.

Bisher ist der Anteil nachhaltiger Geldanlagen in Deutschland überschaubar, doch die Nachfrage wächst.

Der Beirat empfiehlt der Bundesregierung

- in Anlehnung an die EU-Offenlegungsverordnung ein **System zur Klassifizierung der Nachhaltigkeit aller Finanzmarktprodukte** zu etablieren, um Nachhaltigkeitschancen und -risiken transparent zu machen und Anlageentscheidungen zu erleichtern,
- regulatorische Gestaltungsspielräume zu nutzen, um **wirkungsorientiertes Investieren zu erleichtern,**
- die **Förderbedingungen** bereits geförderter Anlageformen wie der Riesterrente oder VL-Sparen **an Nachhaltigkeitskriterien zu knüpfen und steuerliche Freibeträge für die Erträge aus Nachhaltigkeitsprodukten zu gewähren,** und
- ein **Sustainable Project Hub zu gründen, um neue Finanzprodukte und -lösungen zu entwickeln** und so zusätzliche Investitionen in nachhaltige Transformationsprojekte auszulösen.

Verstetigung der Politik nachhaltiger Finanzierung und Geldanlage

Die Empfehlungen des SFB und die nationale Sustainable-Finance-Strategie sind ein erster Schritt. Die weitere Dynamik muss sich aus einer **institutionellen Verstetigung** entwickeln. Diese befähigt alle Akteure, die Transformation mit wachsender Eigeninitiative und neuen Ideen voranzutreiben.

Der Beirat empfiehlt der Bundesregierung

- die Etablierung einer **zentralen Koordinierungsstelle** Sustainable Finance im Bundesministerium der Finanzen, um ressortübergreifend zielgerichtetes Handeln sicherzustellen,
- die Einrichtung einer unabhängigen Unterstützungs- und Begleitstruktur für das **Monitoring der Umsetzung** der Empfehlungen des Beirats,

- die Einrichtung eines Transformations- und Impactfonds, der insbesondere KMUs mit Kapital und Know-how unterstützen kann,
- die konkretere Rückbindung öffentlich-rechtlicher Finanzinstitute an die Anforderungen des Pariser Klimaabkommen und der Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen,
- den Aufbau einer Datenbank für Immobilien und Energieausweise, und
- die Schaffung einer verlässlichen rechtlichen Basis für kollaboratives ESG-Engagement und den Aufbau einer Plattform zur Förderung dieses Engagements.

Quelle:

[https://sustainable-finance-beirat.de/wp-content/uploads/2021/02/210224_SFB -
Abschlussbericht_Kernbotschaften.pdf](https://sustainable-finance-beirat.de/wp-content/uploads/2021/02/210224_SFB_-_Abschlussbericht_Kernbotschaften.pdf)

<https://sustainable-finance-beirat.de/publikationen/>